

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen für den Bereich der Kreisstadt Altenkirchen zur Errichtung eines Fachmarktzentrums Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund der Schließung des REWE-Center in der Kreisstadt Altenkirchen, ist eine Neugestaltung des Areals geplant. Vorgesehen ist der Abriss des REWE-Center und des Elektronikfachmarktes Expert Klein. An deren Stellen und auf der Fläche des angrenzenden Parkplatzes sind die Neuerrichtung verschiedener Fachmärkte vorgesehen. Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ erhalten.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen ist für den Bereich des REWE-Center und des Elektronikfachmarktes Expert Klein ein Sondergebiet „Einzelhandel“ und für den nordöstlich gelegenen Bereich ein Parkplatz dargestellt. Für den Bereich, der dem Festplatz vorgelagert ist, ist eine Grünfläche, ein Überschwemmungsgebiet sowie eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren fortzuschreiben, da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss. Es ist geplant, den gesamten Bereich als Sonderbaufläche, Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel/Einkaufszentrum, darzustellen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Unterrichtung in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit von

Freitag, den 12.11.2021 bis einschließlich Montag, den 13.12.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:	montags - freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
nachmittags:	montags - dienstags donnerstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Die Unterlagen können ab dem 12.11.2021 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

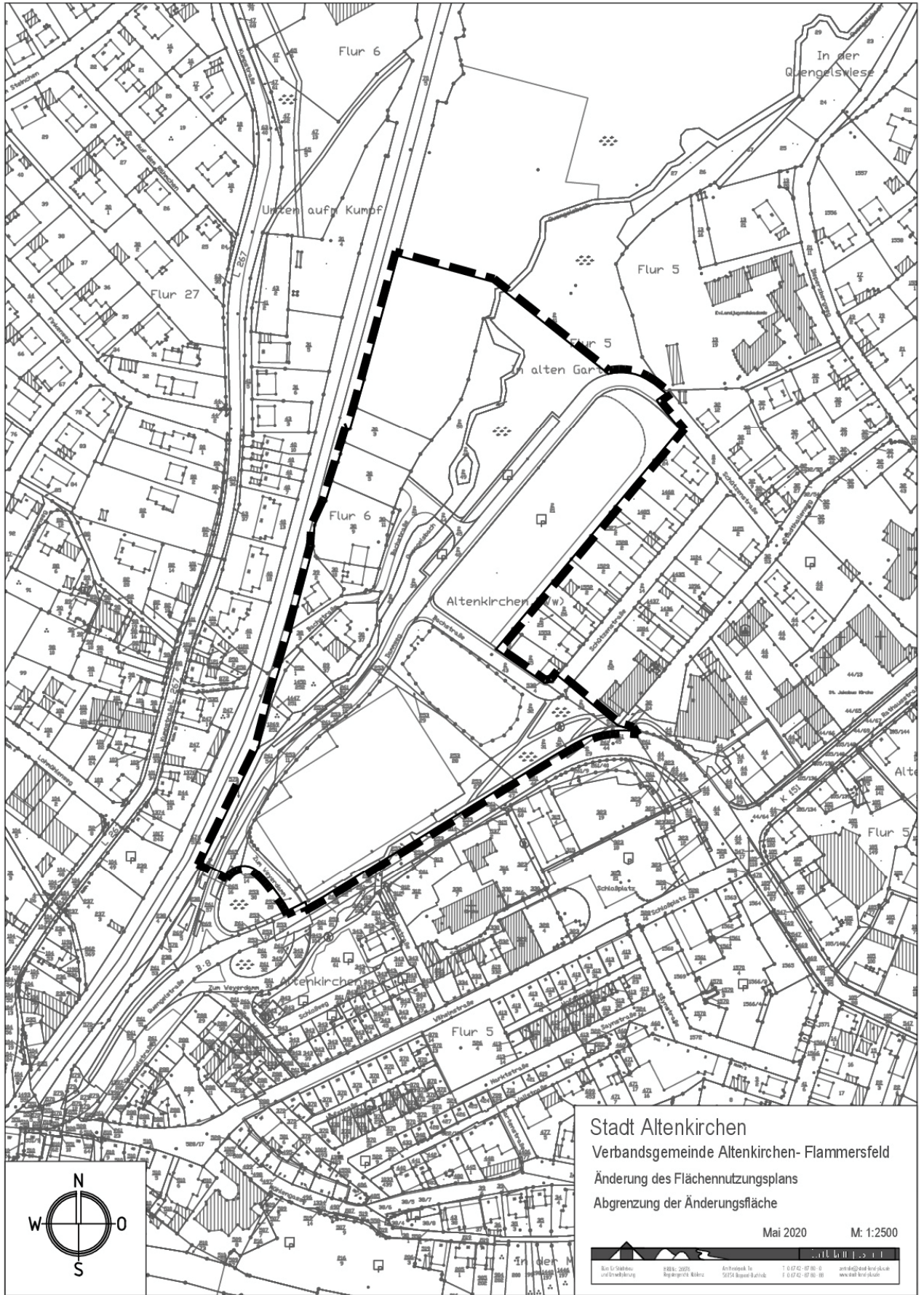
Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Altenkirchen, 27.10.2021

**Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
gez.**

**Fred Jüngerich
Bürgermeister**



Stadt Altenkirchen
 Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
 Änderung des Flächennutzungsplans
 Abgrenzung der Änderungsfäche

Mai 2020 M: 1:2500

Büro für Städtebau und Entwicklung	92866, 2020 Regelmäßig, 8. März	Architektin: Ina SEITZ August Buchholz	1 0 07 02 - 07 00 - 0 1 0 07 02 - 07 00 - 00	www.stadt-altenkirchen.de www.buero-fuer-staedtebau.de